



Hausordnung

1 Mitwirkung an der Hausordnung und ihre Verbindlichkeit

1.1 Unsere Schulordnung wurde von einem Gremium erarbeitet und von den Mitwirkungsorganen (Gesamtkonferenz, Schulkonferenz) beraten und demokratisch verabschiedet.

1.2 Mit Mehrheit gefasste Beschlüsse sind für alle verbindlich.

2 Vorbemerkungen

2.1 Das gute Zusammenleben in der Schule und ihr Ansehen in der Öffentlichkeit wird von jedem Einzelnen durch Höflichkeit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme mitgeformt und mitgeprägt.

Hier ein paar Anregungen für rücksichts- und respektvollen Umgang miteinander:

- Wir grüßen einander.

- Wir achten aufeinander und halten uns gegenseitig die Tür auf.

- Wir unterbrechen kein Gespräch und fallen niemandem ins Wort.

Im Unterricht melden wir uns, wenn wir etwas sagen wollen, und warten, bis wir aufgerufen werden, um unseren Mitschülern/ -schülerinnen nicht die Möglichkeit der Mitarbeit zu nehmen.

- Fundsachen geben wir im Büro ab.

2.2 Eine Schulordnung enthält Regeln, die das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erleichtern sollen, so dass alle sich wohl fühlen und etwas leisten können.

2.3 Sie bietet einen verlässlichen Orientierungsrahmen, der Schülern/ Schülerinnen, Lehrern/ Lehrerinnen, Erziehern/ Erzieherinnen und Eltern ein friedvolles Miteinander ermöglicht und ein Klima von Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme schafft.

2.4 Dabei weisen ihre Regeln dem Einzelnen Verantwortung für die Gemeinschaft zu und schützen Personen und Sachen.

3 Allgemeines Verhalten

3.0 Während der gesamten Schulzeit (von 8.00 bis 15.40 Uhr) gilt ein allgemeines Verbot von Handys, MP3-Playern, Gameboys u. Ä. Die Geräte müssen ausgeschaltet sein und dürfen nicht benutzt werden. Bei Zuwiderhandeln werden die Geräte von den Lehrern und Erziehern eingesammelt und können ausschließlich von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden. Wir führen keine Waffen (z. B. Messer) mit uns. Alkoholgenuss ist während des Schultages ein Tabu.

3.1 Wir gehen freundlich und friedlich miteinander um und vermeiden Gewalt jeglicher Art. Wir begegnen einander höflich und zuvorkommend.

3.2 Wir drängeln und schubsen nicht, noch rennen und toben wir in den Gebäuden.

Die Holztreppe im Schloss, die zum Schulleiterbüro führt, darf aus Sicherheitsgründen in der Regel von Schülern/Schülerinnen nicht benutzt werden. Ausnahmen gelten für Internatsschüler/-innen bei An- und Abreise mit Gepäck sowie für Schüler/ Schülerinnen mit einer Gehbehinderung.

3.3 Wir unterlassen herabwürdigende Äußerungen und bemühen uns, im Gespräch

miteinander und übereinander fair und höflich zu sein.

3.4 Das Eigentum unserer Mitschüler und Mitschülerinnen respektieren wir und beschädigen es nicht.

3.5 Arbeitsmaterialien, Räume und das Schulinventar behandeln wir schonend.

3.6 Beschädigungen am Inventar melden wir sofort dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin bzw. dem Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin.

3.7 Mutwillige Zerstörungen verpflichten zum Schadensersatz.

3.8 Wir achten auf Sauberkeit an unserem Arbeitsplatz, in den Klassen- und Fachräumen, auf den Toiletten sowie in den Gebäuden.

3.9 Wir fühlen uns für die Sauberkeit auf dem Schulhof und dem Gelände verantwortlich.

3.10 Unseren Müll entsorgen wir in die dafür vorgesehenen Behälter.

3.11 Wir gehen sparsam mit Wasser, Strom und Heizenergie um. Heizenergie kann durch „Stoßlüftung“ eingespart werden. Das Lüften in der „Kippstellung“ führt zur Auskühlung des Raumes. Die Thermostaten der Heizkörper sollten auf zwei bis drei eingestellt sein.

Strom kann eingespart werden, wenn kurzfristiges Ein- und Ausschalten der Beleuchtung vermieden wird, da Leuchtstoffröhren zur Aufheizung viel Energie verbrauchen.

Wasser sollte nicht unnötig lange laufen. Mit bewusstem vernünftigem Verhalten tragen wir alle zum Schutz der Umwelt bei.

4 Regeln vor und während der Unterrichtszeit

4.1 Das Schulgebäude ist ab 7.45 Uhr geöffnet. Wir halten uns bis zu Beginn des Unterrichts nicht im Bereich des Schlosstores oder auf den Zufahrtswegen zu den Parkplätzen innerhalb des Schlossgeländes auf. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr. Schüler/Schülerinnen wie Lehrer/Lehrerinnen müssen rechtzeitig in dem Klassen- oder Fachraum sein.

Zu Beginn des Unterrichts hat jeder Schüler/ jede Schülerin das Arbeitsmaterial für die jeweilige Unterrichtsstunde einsatzbereit auf dem Arbeitsplatz liegen.

4.2 Mit dem 2. Schellen schließen wir die Klassentür.

4.3 Wir halten uns an die vorgeschriebenen Unterrichtszeiten und achten auf Pünktlichkeit.

4.4 Nach dem Unterrichtsende räumt jeder/jede seinen/ihren Platz auf und stellt den Stuhl hoch.

Es dürfen keine Taschen oder Ähnliches auf dem Boden liegen bleiben.

4.5 Der Klassendienst sorgt nach der letzten Stunde für Ordnung und Sauberkeit im eigenen Klassenraum und gegebenenfalls im Fachraum. Er putzt die Tafel und fegt den Raum aus. Der Kehrriech kommt in den Abfalleimer.

5 Pausenregeln

5.1 Wir verhalten uns im Klassenraum ruhig bzw. wechseln zügig in die Fachräume.

5.2 In den großen Pausen halten wir uns nicht in den Klassenräumen auf. In den kleinen Pausen verlassen wir hingegen den Klassenraum nicht.

5.3 Zu Beginn der großen Pausen verlassen wir zügig den Klassenraum und begeben uns auf den Schulhof. Die Klassenräume werden danach abgeschlossen. Bei Regen dürfen wir uns in der Eingangshalle und auf den Fluren im Erdgeschoss aufhalten. Auf der Insel halten wir uns, wenn erlaubt, nur während der Mittagspause auf.

5.4 In den großen Pausen gibt es im Teehaus Pausenbrote und Getränke für alle

Schüler.

5.5 Das Werfen von harten Gegenständen (z.B. Kastanien oder Schneebälle) ist verboten.

5.6 Wir führen Ballspiele auf dem Mehrzweckplatz nur außerhalb der Unterrichtszeit aus, um keinen Unterricht in den Torhaus-Räumen zu stören. Im Bereich des Schulhofes spielen wir nur mit sog. Softbällen.

5.7 Während der Schulzeit verlassen die Schüler/Schülerinnen der Sekundarstufe I das Schulgelände nicht.

5.8 Schülerinnen und Schüler der Sek II sowie Lehrerinnen und Lehrer dürfen nur in den ausgewiesenen Bereichen rauchen.

5.9 Nach dem ersten Schellen suchen wir unverzüglich unsere Klassen- oder Fachräume auf.

5.10 Vor dem zweiten Schellen legen wir das für die Unterrichtsstunde notwendige Arbeitsmaterial auf unsere Tische und gehen zu unseren Plätzen.

5.11 Beim Eintreten des Lehrers/der Lehrerin stehen wir an unserem Platz und grüßen gemeinsam.

5.12 Falls der Lehrer/ die Lehrerin fünf Minuten nach dem zweiten Schellen noch nicht im Klassenraum ist, meldet der Klassensprecher/ die Kassensprecherin bzw. ein Kursschüler/ eine Kursschülerin das im Sekretariat.

6 Verhalten im Unterricht

6.1 Vor Beginn jeder Unterrichtsstunde sorgt der Tafeldienst für eine saubere Tafel.

6.2 Alle Lehr- und Arbeitsmittel müssen jederzeit einsatzbereit sein. Auf unserem Arbeitsplatz befinden sich nur die für die jeweilige Stunde benötigten Arbeitsmaterialien. Wenn wir in unseren Schulfächern Ordnung halten, finden wir uns leicht zurecht und haben alles auf einen Griff.

6.3 Wir halten die Sitzordnung ein und verlassen unsere Plätze nicht unaufgefordert.

6.4 Wir essen und trinken nicht während des Unterrichts und verzichten auf Kaugummi.

6.5 In den Klassen- und Fachräumen tragen wir weder Mäntel, Jacken, Kopfbedeckungen noch Handschuhe.

7 Wechsel der Unterrichtsräume

7.1 Während der Unterrichtsstunden in Fachräumen ist der Klassenraum aus Sicherheitsgründen abgeschlossen.

7.2 Er wird erst zu Beginn der Stunde geöffnet, in der der Unterricht wieder im Klassenraum stattfindet, so dass Taschen bzw. Arbeitsmaterialien mit in die Pause genommen werden müssen.

7.3 Kommen Klassen vor Ende der Unterrichtsstunde zu ihrem Klassenraum, so kann der Fachlehrer den Raum aufschließen, damit die Schüler z. B. ihre Sportsachen dort ablegen können. Anschließend muss der Klassenraum wieder verlassen und abgeschlossen werden.

8 Klassenämter und ihre Bedeutung

8.1 Wir nehmen Klassenämter (Klassensprecher/-sprecherin, Klassenbuchführer/-führerin) ernst und führen sie ordnungsgemäß aus.

8.2 Wenn wir uns zu einem Klassenamt verpflichtet haben, stehen wir verantwortungsbewusst zu unserer Aufgabe.

9 Freistunden in der Sek II

Freistunden sollten in erster Linie als Studiumszeit genutzt werden.

Für die Schüler/ Schülerinnen der S II stellt das Oberstufencafé in der Zeit von 8.00 bis 15.30 Uhr einen Ort der Kommunikation dar. Nach dem Mittagessen (bis 13.40 bzw. 14.40 Uhr) werden dort Süßigkeiten verkauft.

10 Krankendienst

10.1 Ich suche den Krankendienst nur in begründeten Fällen und nur in den großen Pausen auf.

Sollte der weitere Besuch des Unterrichts nicht möglich sein, melde ich mich mit der Bescheinigung des Krankendienstes beim Klassen- bzw. Fachlehrer/ bei der Klassen- bzw. Fachlehrerin ab. Ich kann das Schulgelände nur verlassen, wenn ich von meinen Erziehungsberechtigten abgeholt werde.

11 Entschuldigungsverfahren

11.1 Können wir nicht am Unterricht teilnehmen, so müssen wir telefonisch vor 8.00 Uhr von unseren Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Geschieht dies nicht, werden wir als „unentschuldig“ geführt. Nehmen wir wieder am Unterricht teil, so legen wir bei der ersten Gelegenheit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten oder des Arztes vor.

11.2 In der Sekundarstufe II halten wir das eingeführte Entschuldigungsverfahren ein: Wir lassen uns von unseren Erziehungsberechtigten morgens telefonisch krankmelden. Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten schriftlich der Schule den Grund für das Schulversäumnis mit. Der Tutor/ die Tutorin überprüft den Entschuldigungsgrund und händigt dem Schüler/ der Schülerin ein Entschuldigungsformular aus, das entsprechend der Fehlzeit ausgefüllt und vom Tutor/ der Tutorin gegengezeichnet wird. Anschließend legt der Schüler/ die Schülerin das Formular bei den betroffenen Fachlehrern/ -lehrerinnen vor. Bei Internatsschülern/-schülerinnen muss der jeweilige Erzieher/ die Erzieherin das Formular gegenzeichnen. Anschließend wird das Formular an den Tutor/ die Tutorin zurückgegeben. Das Verfahren bei Beurlaubungen entspricht dem regulären Entschuldigungsverfahren, wobei das Beurlaubungsgesuch rechtzeitig vor dem Termin vorliegen muss.

Bei Nichterscheinen bei Klausuren muss spätestens am dritten Unterrichtstag nach der Klausur eine ärztliche Bescheinigung beim Jahrgangsstufenleiter/ der -leiterin vorgelegt werden, der/die das Nichterscheinen entschuldigt. Andernfalls gilt das Nichterscheinen als Leistungsverweigerung („ungenügende Leistung“).

12 Das Mittagessen

12.1 Wir gehen zügig zum Speisesaal. Vor dem Speisesaal verhalten wir uns ruhig und diszipliniert. Wir legen Mäntel, Jacken und Schultaschen bzw. Arbeitsmaterial vor dem Speisesaal ab und tragen selbstverständlich keine Kopfbedeckung im Speisesaal.

12.2 Im Speisesaal gehen wir ruhig an unsere Plätze. Das Kopfende des Tisches bleibt für die Aufsichtsperson frei.

12.3 Mit dem Gongschlag werden wir ruhig. Jeder hat das Recht, in Ruhe zu essen. Während der Mahlzeit unterhalten wir uns höchstens leise. Wir stören unsere Tischnachbarn nicht.

12.4 Wir erwarten folgende Tischkultur: Wir essen mit Messer und Gabel, ggf. mit dem Löffel, stützen den Kopf während des Essens nicht auf, essen mit geschlossenem Mund

und sprechen nicht mit vollem Mund.

Wir nehmen uns nicht mehr, als wir essen können und achten darauf, dass ein jeder seinen Teil von der Mahlzeit bekommt. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir ggf. Speisen oder Getränke nachholen.

12.5 Mit den Nahrungsmitteln gehen wir respektvoll um.

12.6 Ohne Erlaubnis verlassen wir den Speisesaal nicht.

Wir verlassen den Tisch erst nach dem Aufräumen des Geschirrs, d. h. wir stellen je zwei Gläser aufeinander, sammeln alle Essensreste auf einem Teller, stapeln alle anderen Teller sowie die Dessertschälchen aufeinander, legen die Deckel auf die Servierschüsseln und sammeln sämtliches Besteck in dem Besteckkasten.

Gläser, Geschirr und Wasserflaschen werden an das Kopfende des Tisches gestellt, um dem Tischdienst und den Mitarbeiterinnen aus der Küche die Arbeit zu erleichtern. Wir erheben uns erst, wenn wir von der Aufsicht führenden Person die Erlaubnis dazu bekommen haben.

12.7 Tischdienst: Ist die Tafel aufgehoben, so tritt der Tischdienst in Aktion und sammelt die Gläser und Flaschen ein. Die Wasserkästen werden zu dem dafür vorgesehenen Kellerraum gebracht.

12.8 Verstoßen wir gegen diese Regeln, so müssen wir Sanktionen in Kauf nehmen.

13 Das Verhalten während Klassenarbeiten und Klausuren

13.1 Wir stellen uns auf die Arbeit ein, indem wir alle erforderlichen Arbeitsmaterialien (Heft, Schreibgerät und fachspezifische Materialien) vor Beginn der Arbeit auf den Tisch legen. Wir schalten unser Handy aus, geben diese bei der Aufsicht ab. Alles andere gehört nicht auf den Arbeitstisch! Wir leihen uns während der Arbeit kein Arbeitsmaterial aus und stören nicht die Arbeitsatmosphäre.

13.2 Bei allen zweistündigen Arbeiten verlassen wir während der Arbeitszeit nicht den Raum und verzichten auf das Essen und Trinken. Wir geben das Arbeitsheft erst am Ende der Arbeitszeit ab.

Bei drei- oder vierstündigen Klausuren in der S II verlassen wir frühestens nach der zweiten Stunde den Raum, um zur Toilette zu gehen. Wir geben frühestens eine Stunde vor Ende der Klausur ab. Wir legen alle beschrifteten Blätter in den Klausurbogen ein. Wir verlassen den Raum ruhig und zügig, um die Arbeitsatmosphäre nicht über Gebühr zu stören.

14 Schulbücher

14.1 Die Schulbücher werden zu Beginn des Schuljahres bzw. des zweiten Halbjahres in der Bibliothek nach Aufforderung oder zu den jeweiligen Öffnungszeiten ausgegeben. Wir tragen grundsätzlich unseren Namen und die Klasse bzw. Jahrgangsstufe in das Buch ein. Alle Bücher behandeln wir pfleglich (Nicht knicken! Nicht bekritzeln!), so dass bei Leihbüchern auch der nächste Benutzer/ die nächste Benutzerin mit dem Buch sorgfältig weiter arbeiten kann. Ist dies nicht der Fall, so müssen wir das Buch ersetzen.

15 Die Ausgabe von Schulmaterialien

Schulmaterialien können wir von Montag bis Freitag in den großen Pausen und in der Studiumspause sowie zwischen 15.35 und 16.00 Uhr im Büro erwerben.

16 Studium

Die Einzelheiten regeln die Studiumsordnungen für die S I und S II.

17 Verhalten auf der Schlosstraße

Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf der Schlosstraße müssen wir uns umsichtig und rücksichtsvoll verhalten. Wir halten uns an die Geschwindigkeitsbeschränkung (20 km) und das Parkverbot im Bereich des Schlosstores. Der Bereich vor dem Schlosstor und die Durchfahrt müssen freigehalten werden, um die anderen Verkehrsteilnehmer nicht unnötig zu gefährden oder zu behindern. Auf dem Schulgelände dürfen Fahrzeuge nur Schritt fahren, Radfahrer sollten ihr Rad schieben.

18 Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Bei wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung werden je nach Schwere und Häufigkeit folgende Maßnahmen (entsprechend des Schulgesetzes NRW § 53 und/ oder der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Erziehungsberechtigten und Trägerverein (Vertrag)) getroffen:

18.1 erzieherische Einwirkungen wie z. B.

- das erzieherische Gespräch mit dem Schüler/ der Schülerin
- die Anfertigung eines Besinnungsaufsatzes (Reflexion des Fehlverhaltens) in der 10. Stunde nach terminlicher Absprache mit den Erziehungsberechtigten
- Sozialdienst
- das erzieherische Gespräch mit dem Schüler/ der Schülerin, den Erziehungsberechtigten und dem Fach- und ggf. dem Klassenlehrer/ der -lehrerin. Die Erziehungsberechtigten werden über alle erzieherischen Maßnahmen schriftlich in Kenntnis gesetzt.

18.2 Sollten die Maßnahmen nicht greifen, treten die folgenden Ordnungsmaßnahmen in Kraft (vgl. SchulG):

- die Androhung des schriftlichen Verweises
- der schriftliche Verweis
- die Suspendierung vom Unterricht nach einer pädagogischen Konferenz
- die Auflösung des Schulvertrages durch den Trägerverein